

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

28.12.1758 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914108](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914108)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Donnerstags, den 28. Decemb. 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s sollen alle diejenigen, welche an die von Harm Mencke, zur Bäckte, an Albert Claussen verkaufte Kötterey, zur Bäckte, cum pertinentiis, einigen Ans oder Beyspruch zu haben vermeinen, damit auf den 22ten Jan 1759 beym Königl. Oldenb. Landgericht, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, sich anzugeben schuldig seyn.
2. Es entsethet über Garlich Janssen, in Abbehauser Bogtey, sämtliche Güther, Schulden halber, beym Develgönnischen Landgericht ein Concurs. 1) Angabe den 16. Jan 1759. 2) Deduct den 23. dito. 3) Priorität Urthel den 1. Febr. 4) Bergantung oder Löse den 13. ejusd.
3. Es hat weyl. Eltermann Berend Lübbers Wittwe, zu Delmenhorst, ihr hinterm Kirchhofe daselbst, belegenes bürgerliche sogenannte Wagtsche Haus, cum pertinentiis, an den dasigen Bürger und Tuchmacher Amtsmeister Herman Klencke verkauft. Den 23. Jan. 1759. ist die Angabe beym Stadtgerichte zu Delmenhorst.

4. Es hat Dierich Wittvogel, seine auf dessen Bau, beyrn Frischenmoor, be-
legene Kötterstelle, an Borcherd Büsing verkauft. Die Angabe ist den
22. Jan. 1759 beyrn Schweyer Amtsgericht.
5. Es entstehet über weyl. Hinrich Barncken Erben, zu Alstede, im Amte Neu-
enburg, sämtliche Güther Schulden halber, beyrn Neuenburgischen
Landgericht, ein Conkurs. 1) Angabe den 22. Jan. 1759. 2) De-
duct. den 29. ejusd. 3) Priorität-Urthel den 6. Febr. 4) Vergan-
tung oder Löse, den 20. dito.
6. Es hat Börries Janssen, zu Steinhausen, aufm Kranenkamp, seine hinter
der sogenannten hundert Zücken belegenen $5\frac{1}{2}$ Zücken Landes, an Hin-
rich Wachtendorff verkauft. Den 22. Jan. 1759 ist die Angabe beyrn
Neuenburgischen Landgericht.
7. Es hat Anthon Bruns, zur Neuenburg, seine in Besitz habende Brinckst-
heren, cum pertinentiis, an Wilhelm Leffers verkauft. Die Angabe
ist den 22. Jan. 1759. beyrn Neuenburgischen Landgericht.
8. Es entstehet über weyl. Berend Henrich Luerssen Wittwe, zur Berne sämt-
liche Güther Schulden halber beyrn Delmenhorstischen Landgericht ein
Conkurs. 1) Angabe den 11. Jan. 1759. 2) Deduct. den 18. Jan.
3) Priorität-Urthel den 30. Jan. 4) Vergantung oder Löse den 13. Febr.
9. Es hat Borchert Büsing, zu Oberstwarfleth, sein daselbst belegenes Haus
cum pertinentiis, an Jacob Sittlosen, zur Tecklenburg, verkauft.
Den 23. Jan. ist die Angabe beyrn Delmenhorstischen Landgericht.
10. Nachdem Berend Kolls, zur Berne, einem hiesigen Königl. Landgericht an-
gezeigt, wasgestalt Johann Hays daselbst, ihme sein Haus übertra-
gen, und aber befürchtete, daß zu viele Schulden darauf haften mög-
ten, dahero zuvorderst um Convocationem Creditorum, über Johann
Hays daselbst, Güther, bey hiesigem Königl. Landgericht angeführet,
solche auch, befundenen Umständen nach, erkannt worden: Als wer-
den solchemnach Johann Hays sämtliche Creditores hiemit peremptorie
verabladet, auf den 25. Jan. 1759. anhero vor hiesigem Königl. Land-
gericht persönlich zu erscheinen, und, mittelst in Händenhabender Do-
cumenten gehörig zu bescheinigen; Wiedrigenfalls zu gewärtigen, daß
sie damit nicht weiter gehöret werden, sondern ihnen ein ewiges Still-
schweigen hiemit auferleget seyn solle. Gegeben Delmenhorst, den
15. Decemb. 1758. Ad. Dännem. verordnetes Landgericht daselbst.
11. Es wollen die Erben von weyl. Hermann Schreiber dieses ihres Erblassers an
der langen Strasse hieselbst, belegenes Wohnhaus cum pertinentiis am
1. Febr. 1759 in des hiesigen Bürgers und Weinhändlers, Hn. Breits-
haupten Behausung, Nachmittags, um 2 Uhr öffentlich freiwillig an

den Meistbietenden verkaufen lassen, oder, falls nicht hinlänglich gebothen wird, solches verheuren; und sollen diejenigen, welche an diesem Hause besonders einigen Anspruch zu haben vermeinen, und welche sich damit am 19. dieses in den bereits angefesten Termino zur General Angabe, noch nicht gemeldet haben werden, sich solcherhalben annoch am 30. Jan. 1759 auf dem Rathhause hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben schuldig seyn.

II. Privatsachen.

1. Wann in dem letztern Termino für die Kötterey im Rutschfelde, welche gegenwärtig von Carsten Wogge bewohnt wird, nicht hinlänglich geboten worden: So wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu deren Verkauf, oder Verheurng ein anderweitiger Terminus auf den 4ten Januarii künftigen Jahres anberahmet sey, an welchem Tage dann die Liebhaber sich in Adick Gröpers Wirthshause zu Oberhammelwarden einfinden und nach Belieben kauffen oder heuren können. Und wird dem künftigen Käufer oder Heuermann zum voraus hiermit nicht allein die freye Ueberwegung über das, daran benachbarten Johann Luerssen Lande versprochen; sondern auch die Versicherung gegeben, daß der Kaufschilling auf Begehren vorerst 2 a 3 Jahre Zinsbar in der Kötterey bestehen bleiben können.

2. Wann die Lieferung derer benötigten Schlingen, Materialien an Busch und Pfählen, sowohl Behuf der 4 Marsch Bogteyen, als Stadts und Butjadingerlandes, aufs neue mindestens ausgedungen werden soll, und dazu Terminus auf den 9. Jan. als Dienstag nach dem ersten Sontage Epiphanijs in Johann Alberts Hause zu Rastede angefestet ist, so können diejenigen, so davon anzunehmen Lust haben, gedachten Tages früh nach Mittage sich daselbst einfinden, die Conditiones vernemen, und nach Gefallen accordiren. Oldenb. den 23 Dec. 1758.

J. A. A. Hunrichs.

3. Der Kirch- und Armen Jurat zu Altens Harm Langenberg hat vor die Kirche 51 Rthl. 48 gr. vor die Armen 47 Rthl. 24 gr. und an Canzelgeld 35 Rthl. gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zu belegen. Wer diese Capitalien zusammen, oder eins davon verlanget, kan obige 51 Rthl. 48 gr. von dem Juraten Johann Fried Becker sogleich, und die übrigen 47 Rthl. 24 gr. und 35 Rthl. auf Petri von Harmen Langenberg in Empfang nehmen.

4. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Verkauf des dem Armenhause zugehörenden Ellernbrocks bis auf den 12. Jan. künftigen Jahrs ausgesetzt worden.

5. Nachdem Detmer Blumendahl in Golzwarden, am 8. December, ein schwarz zweijährig Pferd, zu gelaufen ist, und sich desfalls noch niemand gemeldet hat; So läset er solches abermal bekant machen; Damit der Eigener, wann er Anweisung gethan, daß ihm solches zugehöret, und das Futtergeld, Kosten und Mühe bezahlet hat, solches wieder bey ihm bekommen kan.
6. Der Hr. Oberste de Montargues ist willens, sein an der langen Strasse stehendes Wohnhaus, auf Ostern 1759 anzutreten, aus der Hand entweder zu verkauffen oder zu verheuren; Der Käuffer kan nach Belieben, bis auf die Halbscheid des Kauffschillings, das Geld in dem gedachten Haus vor übliche procento stehen lassen. Die Liebhaber können sich also bey gedachtem Hn. Obersten melden.
7. Weil Peter Bendes Kinder Mit Vormund Berend Ahrens hat von seiner Pupillen Geldern gegen Anweisung gehöriger Sicherheit und übliche Zinsen entweder überhaupt oder auch bey einzelnen Capitalien 4 bis fünf hundert Rthl. zinsbar zu belegen; Wer davon verlanger, kann sich bey gedachtem Berend Ahrens in Golzwarden melden.
8. Der Hr. Provisor Dugend hat von den Lateinischen Schulgeldern gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit in neuen $\frac{1}{2}$ Stücken 475 Rthl. zinsbar zu belegen, die so fort in einer Summe oder bey kleinen Capitalien zu 5 procent können in Empfang genommen werden.
9. Eine Herrschafft hier in der Stadt verlanger einen Diener, welcher schon gedienet, und hat derselbe jährlich 12 Rthl. Lohn, und alle 2 Jahre eine gute Erbercy zu gewarten. Wer hiezu Lust hat, kann sich bey dem Herrn Capitain von Bülow hieselbst melden, und sogleich antreten.
10. Weyl Joachim Christopher Snyassen beyder Töchter Vormünder, Johann Hodderßen und Berend Borries, haben von ihrem Pupillen Geldern, ein Capital von 326 Rthl. auf Petri a. f. zinsbar zu belegen. Wer solches insgesamt, oder bey hunderten aufzunehmen verlanger, kan sich bey ihnen in Golzwarden melden.
11. Wer eine Summa von 2000 Rthl. überhaupt und darüber, auch bey 100 Rthl. gegen 5 procent zinsbar aufnehmen will, kan sich bey dem Verfasser dieses Wochen-Blatts melden.
12. Detlef Reinhard Maes, zur Develgdüne, hat darelbst ein gutes Haus zu verheuren, welches zur Wittschafft sehr gelegen stehet, auch bisher dazu gebraucht ist, es kan auf Maytag 1759 bezogen werden; Wer dazu Belieben hat; kan sich bey ihm einfinden.
13. Da die Frau Bürgermeisterin Wiencen gewillet, ihre zu Oldenbrock belegene, vormals Carsten Hahn Bau den 13. Jan. 1759 Stückweise verkauffen zu lassen; so wird denen Liebhabern zu dieser Bau hierdurch bekant gemacht, daß man dieselben bey dem Antritt ein dritter Theil des Kauffschillings baar bezahlen; der Rest alsdenn zu 5 proc. zinsbar darauf stehen bleiben könne.

Beförderun.

Ihro Königl. Maj. haben den Herrn Land- und Regierungs-Rath, auch Landvogt im Amte Nienburg, Herrn Adam Levin von Dinslage, zum Landprosten allergnädigst ernennet.